

[1]

Tabellen und Statistiken zu den Wahlen in Preußen und im Reich

a) Wahlberechtigte zu den Urwahlen in Preußen von 1849 bis 1913, aufgeschlüsselt nach Klassen

Quelle: Ritter, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, S. 142.

	1849	1855	1858	1862	1863	1866	1867	1893	1898	1903	1908	1913
<i>Einwohner in Tsd.</i>	15.472	17.203	17.232	18.455	18.484	19.255	24.048	29.957	31.855	34.473	37.293	40.165
<i>wahlberecht. in Proz.</i>	21,0	16,9	18,1	18,7	19,2	18,9	19,4	20,0	20,3	20,6	20,6	20,9
<i>wahlberecht. in Tsd.</i>	3.256	2.908	3.119	3.451	3.549	3.637	4.672	5.990	6.477	7.102	7.683	8.400
<i>Davon prozentual</i>												
<i>zur 1. Klasse gehörig</i>	4,72	5,02	4,80	4,65	4,46	4,20	4,28	3,52	3,26	3,36	3,82	4,43
<i>zur 2. Klasse gehörig</i>	12,59	13,89	13,42	13,36	12,78	12,34	12,18	12,08	11,36	12,07	13,87	15,76
<i>zur 3. Klasse gehörig</i>	82,69	81,09	81,78	81,98	82,76	83,45	83,45	84,42	85,38	84,57	82,32	79,81

b) Beteiligung an der Landtagsurwahl in Preußen (in %)

Quelle: Kühne, *Handbuch der Wahlen*, S. 54; Kühne, *Dreiklassenwahlrecht*, S. 168; Ritter, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, S. 142.

	1849	1855	1858	1862	1863	1866	1867	1893	1898	1903	1908	1913
<i>in der 1. Klasse</i>	55,4	39,6	50,2	61,0	75,0	60,4	41,2	48,1	46,2	49,2	53,5	51,4
<i>in der 2. Klasse</i>	44,7	27,2	37,1	48,0	44,0	47,5	28,3	32,1	30,6	34,3	42,9	41,8
<i>in der 3. Klasse</i>	28,6	37,1	18,5	30,5	27,3	27,6	14,8	15,2	15,7	21,1	30,2	29,9
<i>Gesamt</i>	31,9	16,1	22,6	34,4	30,9	30,4	17,6	18,4	18,4	23,6	32,8	32,7

c) Beteiligung an der Reichstagswahl im gesamten Reich (in %)

Quelle: Ritter, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, S. 38-42.

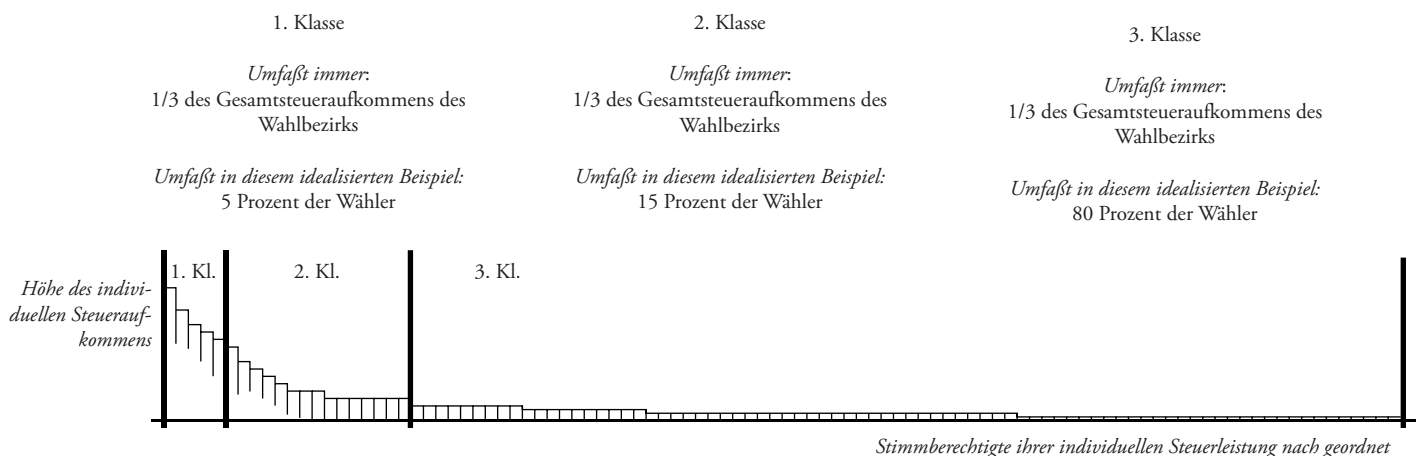
	(?) 1871	1893	1898	1903	(?) 1907	(?) 1912
<i>Reichstagswahl</i>	51,0	72,5	68,1	76,1	84,7	84,9

d) Beteiligung der Wahlmänner am jeweils ersten Wahlgang der Abgeordnetenwahlen in Preußen von 1867 bis 1913

Quelle: Kühne, *Dreiklassenwahlrecht*, S. 154.

	1867	1893	1898	1903	1908	1913
<i>Allgemeine Wahlen</i>	90,4	93,1	93,8	92,5	93,0	88,1

Fiktives Beispiel eines 100 Personen umfassenden Wahlbezirks und seiner Einteilung in drei steueraufkommensgleiche Wahlklassen



Alfred Krupp versucht in der ›Neuen Preussischen Zeitung‹ durch einen Appell an die Angehörigen seiner Gußstahlfabrik auf deren Wahlverhalten Einfluß zu nehmen, am 7. Februar 1887.

Vor 60 Jahren war ich geschäftsführender Mitarbeiter der damals so kleinen Gußstahlfabrik; wir waren unserer zusammen acht, heute zählt die Fabrik mit ihren Berg- und Hüttenwerken gegen 20.000 Arbeiter.

Wir haben von jeher treu zueinander gestanden, die Sorge für Wohlfahrt, Recht und strenge Unparteilichkeit gegen alle Konfessionen wurde vergolten durch Diensteifer und Anhänglichkeit. Die gegenwärtige große Verwaltung befolgte bisher, wie sie es auch künftig tun wird, dieselben Grundsätze. So erklärt sich das Gedeihen des ganzen Werkes und der angehörigen Familien, auch die Beruhigung versorgter Witwen und Kinder der Verstorbenen(...)

Kurz, mit Übergehen der bekannten Ereignisse, will ich hier der von Seiner Majestät dem Kaiser befohlenen Neuwahl von Mitgliedern zum Reichstage gedenken und Betrachtungen daran schließen.

Von dem Geiste der Majorität des nächsten Reichstages wird die Frage abhängen, ob Krieg oder Frieden. Stehen wir einig und stark da, so wird Frankreich es nicht wagen, uns zu überfallen. Zeigen wir uns uneinig und schwach, so ist der Krieg unabwendbar, und es wäre dann nicht unmöglich, daß bei ungenügender Militärmacht die deutsche Armee, trotz ihrer geschichtlich unvergleichlichen Großtaten, der Übermacht würde weichen müssen, daß dann das Innere des Reiches mit Krieg überzogen, entkräftet, verheert und das Ganze vielleicht wieder zerrissen werden könnte.

Da jeder nicht verblendete Staatsbürger ohne Unterschied der Stellung [S. 376] doch nur das Verlangen haben kann, das letztere zu verhüten, so sollten alle sich vereinen, dem Aufruf seiner Majestät des Kaisers zu folgen durch Wahl einsichtsvoller, vaterlandliebender Mitglieder zum Reichstag, damit die Militärvorlage, welche

allein den Frieden sichern kann, zum Gesetz erhoben werde. (...)

Zum Besten aller kann ich nur wünschen, daß niemand sich verleiten lasse, teilzunehmen an der Schuld eines solchen Unglücks [eines neuerlichen Krieges] in Folge einer regierungsfeindlichen Wahl. Tut aber jedermann seine Schuldigkeit, so werde ich alle Mittel freudig aufbieten, die Tätigkeit auf allen Werken zu vermehren, neue Anlagen auszuführen und mehr Leuten den Lebensunterhalt zu verschaffen.

Es ist meine Pflicht gegen den Staat und gegen meine Angehörigen, gewissenhaft zu raten und zu warnen vor Verirrung und ihren möglichen Folgen. (...)

Ich habe bekanntlich zwar niemals mit den öffentlichen Fragen der Gemeinde-, Staats- und Reichsverwaltung, Gesetzgebung und dergleichen mich befassen dürfen (...); heute darf ich aber der Mitwirkung zur Lösung einer Lebensfrage für das deutsche Reich mich nicht entziehen, ebenso hat auch mein Sohn Fried[rich]. Alfred Krupp die ihm angetragene Kandidatur für den Kreis Essen nur zu dem Zwecke angenommen, im Falle seiner Wahl die gedachte Regierungs-Militärvorlage zu unterstützen.

[S. 379] Schließlich empfehle ich zugleich hiermit ebenso dringend auch allen auf meinen entfernten Berg- und Hüttenwerken in Westfalen, Rheinland und Nassau tätigen Wahlmännern, diesen Rat zu beherzigen und im gleichen Sinne zu wirken.

Quelle: ALFRED KRUPP: *Ansprache an die Angehörigen meiner Gußstahlfabrik und der meiner Firma Fried. Krupp gehörenden Berg- und Hüttenwerke*, in: Neue Kronen Zeitung, 7. Februar 1887. Abgedruckt in: WILHELM BEDROW (Hrsg.): *Alfred Krupp: Briefe 1826-1887*, Berlin 1928, S. 421-3. Hier zit. nach HANS FENSKE (Hrsg.): *Im Bismarckschen Reich 1871-1890*, Darmstadt 1978, S. 377-9.

Der sozialdemokratische Abgeordnete August Bebel (1840-1913) spricht in der 17. Sitzung des Deutschen Reichstag u.a. über die Ungerechtigkeit des preußischen Dreiklassenwahlsystems, am 8. November 1871.

Die Kompetenzbedenken sind es denn auch nicht, welche mich veranlassen, gegen den vorliegenden Antrag zu stimmen, sondern es sind andere Gründe, meine Herren, prinzipielle und materielle Gründe. der Artikel, wie er hier beantragt ist, lautet: ›In jedem Bundesstaate muß eine aus den Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen.‹ Dieser Antrag ist so vage gefaßt, daß man faktisch alles Mögliche hineinlegen kann. Es ist nicht gesagt, auf welcher Grundlage diese Verfassung beruhen soll, ob bestimmte Grundrechte mit darin enthalten sind, nach welchem Wahlgesetze diese Volksvertretung zusammengerufen werden soll, ob eine Erste Kammer, ein Herrenhaus, oder wie Sie diese reaktionären Versammlungen sonst nennen wollen, bestehen soll oder nicht. [S. 62] Meine Herren! Freilich das Letztere ist ganz selbstverständlich, denn in Deutschland bestehen diese Institute überall, und sie werden nicht glauben, vorausgesetzt, daß Ihr Antrag wirklich beim Bundesrate guten Boden findet, was ich noch sehr bezweifle, Sie werden nicht glauben, daß die mecklenburgische Regierung alsdann, nachdem der Antrag angenommen ist, im Liberalismus anderen Regierungen vorausgeht. Meine Herren, wenn die Mecklenburger nun eine sogenannte ›moderne‹ konstitutionelle Verfassung nach echt deutschem, preußischem, kleinstaatlichem Zuschnitt haben, sind sie den wirklich um so viele Schritte in die

Kultur weiter hineingerissen? Meiner Überzeugung nach sind sie um kein Haar weiter gekommen, – denn, meine Herren, wenn Sie eine Erste Kammer schaffen, wenn Sie ein Wahlgesetz kreieren, ungefähr wie das Dreiklassenwahlgesetz Preußens, was nach der Äußerung des Reichskanzlers in der ersten Sitzung des konstituierenden Reichstags das miserabelste, elendeste Wahlgesetz ist, was es gibt, – meine Herren, womit sind die Mecklenburger dann gebessert? Wer wird nach einem solchen Wahlgesetz vertreten? Die Bourgeoisie, die besitzende Klasse; das Volk ist von den Wahlen ohne weiteres vollständig ausgeschlossen. Der Reichskanzler hat damals im Reichstag den Ausdruck ›das miserabelste, elendeste Wahlgesetz‹ gebraucht, er wirtschaftete aber schon fünf Jahre mit diesem Wahlgesetz, er hat noch kein neues eingebracht, und den Herren von der Linken, die den vorliegenden Antrag mitgestellt haben, ist es auch nicht eingefallen, einen Antrag auf ein Gesetz, wodurch allgemeine direkte und geheime Wahlen eingeführt würden, in den preußischen Kammern einzubringen. (...)

Quelle: AUGUST BEBEL: *Rede über Verfassungsfragen*, Sten. Ber. RT, 1. Leg. Per., 2. Session, Bd. 1, S. 183-5. Hier zit. nach HANS FENSKE (Hrsg.): *Im Bismarckschen Reich 1871-1890*, Darmstadt 1978 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert; 6), S. 61f.

Ein als Flugblatt (und Buch) veröffentlichter Aufruf zur Gründung einer deutschen konservativen Partei macht sich für traditionelle Herrschafts- und Wirtschaftsordnung stark, am 12. Juli 1876 (bzw. 1878).

Wir wenden uns an die konservativen Elemente des Deutschen Reiches mit dem Aufrufe zu vereinter Arbeit für die großen gemeinsamen Ziele:

1. Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme [!] gewahrt werde.

2. Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechts als segensreich anerkennen, welche auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stetigkeit unserer gesamten politischen, sozialen und geistigen Entwicklung sichert.

3. Wir legen auf politischem Gebiete entscheidendes Gewicht auf die monarchische Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige obrigkeitliche Gewalt. Wir wollen ein volles, gesetzlich

gesichertes Maß bürgerlicher Freiheit für alle und eine wirksame Beteiligung der Nation an [S. 164] der Gesetzgebung. Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes. (...)

5. (...) Wir verlangen von der wirtschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbstätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugungen des großen Geldkapitals. Wir fordern die Hebung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirtschaftliche Zentralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirtschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat. (...)

Quelle: LUDOLF PARISIUS: *Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck*, Berlin 1878, S. 219f. Hier zit. nach HANS FENSKE (Hrsg.): *Im Bismarckschen Reich 1871-1890*, Darmstadt 1978, S. 163f.

Der konservative Publizist Wilhelm Heinrich Riehl (1823-1897) räsoniert in seiner Schrift ›Die Bürgerliche Gesellschaft‹ von 1851 über das Bürgertum in einer neuen ständischen Gesellschaftsordnung.

Der Bürgerstand ist seit alten Tagen der oberste Träger der berechtigten sozialen Bewegung gewesen, der sozialen Reform. Er ist darum – namentlich in seiner modernen Erscheinung – das Gegenteil des Bauern. Das Bürgertum strebt dem Allgemeinen, das Bauerntum dem Besonderen zu. Die Besonderungen sind aber in der Gesellschaft das alte Vorhandene, die Allgemeinheit wird erst geschaffen. Dem Bauern sieht man es gleich am Rock an und an der Nase an, aus welchem Winkel des Landes er stammt, das Bürgertum hat eine gleichmäßige äußere Physiognomie der ›gebildeten Gesellschaft‹ bereits über ganz Europa ausgebreitet. Aber indem es die schroffen Unterschiede der historischen Gesellschaft zu überbrücken trachtet, will es dieselben doch andererseits nicht auflösen und von Grund aus zerstören, wie der vierte Stand.

Das Bürgertum ist unstreitig in unseren Tagen im Besitze der überwiegenden materiellen und moralischen Macht. Unsere ganze Zeit trägt einen bürgerlichen Charakter. Die politische Mündigsprechung des Bürgertums durch die erste französische Revolution hat die Pforten der Gegenwart erschlossen. Man nannte darum in jener Krise jedes Glied der Gesellschaft bedeutungsvoll ›Bürger‹. Seitdem drückt das Bürgertum den Universalismus des modernen gesellschaftlichen Lebens am entschiedensten aus. Viele nehmen Bürgertum und moderne Gesellschaft für gleichbedeutend. Sie betrachten den Bürgerstand als die Regel, die anderen Stände nur noch als Ausnahmen, als Trümmer der alten Gesellschaft, die noch so beiläufig an der modernen hängengeblieben sind. Wir selber folgen einem auf diese Gedanken [S. 148] zurückgehenden Sprachgebrauch, der in unserer vorwiegend bürgerlichen Zeit mindestens das Recht des Charakteristischen hat, indem wir von einer ›bür-

gerlichen Gesellschaft‹ reden im Gegensatz zu einer ›politischen‹, ohne darum die anderen Stände von der Gesellschaft ausschließen oder ihnen ein gleiches Recht der Existenz mit dem Bürgerstand abstreiten zu wollen. (...)

Wo unsere sozialen Kämpfe jetzt zu blutigem Entscheid führen, da geschieht dies fast immer auf den Straßen der Städte, nicht in den Dörfern und Feldern, nicht mehr vor ritterlichen Burgen. Die Stadt ist weit mehr als irgendwann zu zuvor der Ausgangspunkt aller großen und sozialen und politischen Lebensregungen geworden. Das Städteleben des Mittelalters stand origineller da in dem Bildungsprozeß der damaligen Zustände, das moderne Städteleben wirkt aber weit massenhafter entscheidend, ja fast ausschließlich entscheidend auf den Gang der modernen Gesittung. Der große Gegensatz von Mächten des sozialen Beharrens und der sozialen Bewegung stellt sich zugleich dar als ein Gegensatz von Land und Stadt, dort die großen und kleinen Gutsbesitzer, hier die wohlhabenden und die verhungerten Leute des bürgerlichen Erwerbes. Der Bauer und der Adel bürgt uns dafür, daß das Gute des früheren Ständewesens nicht ganz verloren gehe, der Bürger und der Proletarier, daß das Erstarrte und Abgestorbene daran nicht künstlich wieder ins Leben zurückgeführt werde. (...)

Quellenangabe:

WILHELM HEINRICH RIEHL: *Die Bürgerliche Gesellschaft*, o. O. 1851. Hier zitiert nach: GILBERT KREBS und BERNHARD POLONI (Hrsg.): *Volk, Reich und Nation. Texte zur Einheit Deutschlands in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft 1806-1918*, Paris 1994 (Dokumente zur deutschen Geschichte und Kultur), S. 147f.

Quellen und Literatur: Fenske, Hans (Hrsg.): *Im Bismarckschen Reich 1871-1890*, Darmstadt 1978 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert; 6). Fenske, Hans: *Strukturprobleme der deutschen Parteiengeschichte. Wahlrecht und Parteiensystem vom Vormärz bis heute*, Frankfurt am Main 1974 (Fischer Athenäum Taschenbücher Rechtswissenschaft). Krebs, Gilbert und Bernhard Poloni (Hrsg.): *Volk, Reich und Nation. Texte zur Einheit Deutschlands in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft 1806-1918*, Paris 1994. Kühne, Thomas: *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867-1914- Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994 (zugl. Diss., Univ. Tübingen 1991/92; Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien; 99). Kühne, Thomas: *Handbuch der Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus 1867-1918. Wahlergebnisse, Wahlbündnisse und Wahlkandidaten*, Düsseldorf 1994 (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; 6). Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918*, München 1980 (Statistische Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte).